

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	30.01.2008
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	230/2008

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Wege- und Bauausschuss	Ö	28.04.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Gemeindebereich

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Gemeindebereich sind im Vermögenshaushalt 2008 Mittel in Höhe von 5000,00 € bei der Position 6700.940 vorgesehen.

In der Übersicht, die der Sitzungsvorlage beigelegt ist, sind diejenigen Brennstellen aufgeführt, die in den vergangenen Jahren beantragt bzw. vom Rat beschlossen wurden.

Außerhalb des Programms ist für den Umsteigeplatz L 815 / L 816 (sog. Kielpater) eine Straßenleuchte vorgesehen. Der Aufwand für die Kabelverlegung, die Pressung der L 816 und die Leuchte in Höhe von ca. 2.000,00 € wird gem. Zusage des Landkreises vom 07.04.2008 erstattet.

Seitens der Verwaltung werden ergänzend folgende Vorschläge unterbreitet:

a) Ziffer 12 Brunner Weg zwischen Nr. 3 und der Kranenkamper Straße

- ca. 60 lfdm Kabel 300,00 €
- Baggermiete 2 Tage à 80,00 € 160,00 €
- 1 Straßenleuchte 650,00 €
- 1110,00 €

b) Ziffer 13 Nordstraße, Abschluss der Maßnahme

- 1 Straßenleuchte 650,00 €

c) Ziffer 16 Loogenweg in Kranenkamp, Abschluss der Maßnahme

- 1 Straßenleuchte 650,00 €

- d) Ziffer 19 Verbindungsweg Grabsteder Straße / Hilgenholter Straße
- 1 Straßenleuchte 650,00 €
- e) Ziffer 20 Dorfstraße in Bockhornerfeld
- 2 Straßenleuchten 1300,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die ergänzenden Maßnahmen erfordern einen einmaligen Aufwand von ca. 5.000,00 € für den die Mittel im Haushalt bereitgestellt sind. Folgekosten werden durch den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung anfallen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Straßenbeleuchtung wie vorstehend beschrieben zu ergänzen. Die erforderlichen Lieferungen und Leistungen sind beschränkt bei hiesigen Fachunternehmen auszuschreiben. Die Auftragsvergabe soll anschließend durch die Verwaltung erfolgen.

Spiekermann

Anlagen

1 - Prioritätenliste